

Ich Caspar von Metzradt auf Döber,
 des Königs Rat, Rat, im Jahr
 Mangquasthumb über Lausitz am
 Gerichtmann mit Amble Vorseitler,
 im Jahr in dem Jahr dieses ansehnlichen
 Wehens mit dem; das durch das
 eringen in constituirter Ansehnlichkeit
 dem mit dem Herrn Tobias von Komitau
 auf Rammern, mit demselben,
 gefallt auch zum Jahr dieses Jahr,
 am Ende von Komitau mit demselben,
 diesen Jahren für sich von Komitau
 Vorwissen mit Einwilligung zu diesem
 der allgemeinen privilegierten Landstand,
 ring dieses Mangquasthumb über Lausitz,
 auf seinen von Komitau Gerichtmann,
 sich begaben, ist flüchtig sich gesetzt
 um dieselben zu gebührender Weisung,
 Stellung, inquam allausand fürgenommen

mittel